

# Allgemeine Nutzungsbedingungen für das EnBW Lieferantenportal

Stand 1.08.2022

---

## Geltungsbereich

Die Energie Baden-Württemberg AG (nachfolgend „EnBW“ genannt) betreibt für sich und ihre Tochtergesellschaften unter der Domäne <https://www.enbw.com/enbw-lieferantenportal/> ein Lieferantenportal mit Absprünge zu weiteren Portalfunktionen unter anderen Domänen. Die EnBW stellt mit diesem Lieferantenportal eine web-basierte Plattform zur Verfügung, auf der sich Lieferanten vorstellen und elektronische Beschaffungsprozesse sowie daraus resultierende nachgelagerte Geschäftsprozesse abwickeln können. Die Nutzung des EnBW Lieferantenportals erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Für weitere Schritte, insbesondere etwaige Aufträge/Bestellungen gelten unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen des EnBW-Konzerns, soweit individualvertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist. Diesen Nutzungsbedingungen entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten finden keine Anwendung, auch wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

## Leistungsangebot

Das EnBW Lieferantenportal verfügt über geschützte Bereiche, für die eine Anmeldung benötigt wird. Nach erfolgtem Login steht dem registrierten Lieferanten dort ein rollenbasiertes Angebot an Informationen, Anwendungen und Services zur Verfügung:

- › Anlage und Verwaltung von Benutzern und Personal
- › Stammdatenmanagement
- › Bekanntmachungen über beabsichtigte Vergaben von Lieferungen und Leistungen (Auftragsbekanntmachungen und Qualifizierungssystem EU)
- › Offene und beschränkte Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (
- › Abgabe von Angeboten
- › Shopsystem zur Bestellung von Tief- und Netzbaumaterialien
- › Aufmaßerfassung für erhaltene Aufträge
- › Übersicht über die erhaltenen Gutschriften (ERS-Verfahren) sowie Zahlungsavise
- › Beschränkte Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen
- › Nutzung der Infothek mit Leistungsbüchern, technischen Regelwerken, Formularen, Gebietsplänen und Neue Technik im Netz
- › Abwicklung von Nachforderungen
- › Voranmeldung von Mitarbeitern zu EnBW-Standorten
- › Hochladen und Einreichen der Fotodokumentation von Breitband-Maßnahmen
- › Übersicht über erhaltene Aufträge inklusive Detaildaten und Dokumenten
- › Bereitstellung eines Web-Service zur Auftragsübermittlung in maschinenlesbarer Form
- › Kommunikationsplattform zwischen Auftraggeber und Nutzer des Portals

- › Beantworten von EnBW-Präqualifizierung und EU-Qualifizierungssystem Fragebögen
- › Upload und Einreichen von Dokumenten und Zertifikaten
- › Bestätigen von Aufträgen
- › Buchung von Versandbestätigungen

## **Kosten**

Die Bereitstellung des Lieferantenportals durch EnBW und die Nutzung durch den Lieferanten erfolgt grundsätzlich kostenfrei. Etwaige Aufwendungen des Lieferanten, wie beispielsweise solche für die Internetnutzung, die Eigenadministration und/oder Anschaffung geeigneter Hard- und Software sind ausschließlich vom Lieferanten zu tragen.

## **Zugang**

Der Zugang zum EnBW Lieferantenportal erfolgt über <https://www.enbw.com/enbw-lieferantenportal/>. Das Lieferantenportal verfügt über geschützte Bereiche, für die eine Anmeldung benötigt wird. Nach erfolgreichem Login eröffnet das Lieferantenportal dem registrierten Lieferanten den sicheren und einheitlichen Zugriff im geschützten Bereich auf sämtliche für den jeweiligen Lieferanten freigegebenen Informationen, Anwendungen und Services. Das Lieferantenportal sieht eine dezentrale Administration beim Lieferanten vor. Nur der vom Lieferanten benannte und im Lieferantenportal registrierte Administrator ist berechtigt, jederzeit neue Lieferantenportal-Anwender für den Lieferanten anzulegen oder zu löschen. Pro natürlicher Person muss ein Nutzer angelegt werden (personenbezogener Account).

## **Registrierung und Nutzung des Lieferantenportals, Pflichten des Lieferanten Geltungsbereich**

- 5.1** Der Zugang zu dem Lieferantenportal und dessen Nutzung ist im Interesse der Sicherheit des Geschäftsverkehrs nur registrierten Lieferanten möglich. Mit seiner Registrierung muss der Nutzer diesen Nutzungsbedingungen zustimmen. Auf eine Registrierung besteht jedoch kein Anspruch.
- 5.2** Der Lieferant ist verpflichtet, im Rahmen der Registrierung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen und bei etwaigen, späteren Änderungen diese der EnBW AG unverzüglich im Portal zu ändern. Liegen keine Änderungsberechtigungen vor, müssen die Änderungen unverzüglich der EnBW schriftlich mitgeteilt werden.
- 5.3** Mit der Übersendung der Zugangsdaten durch die EnBW erhält der Nutzer die Möglichkeit das Lieferantenportal zu verwenden. Bei dem erstmaligen Zugang wird der Lieferant das übermittelte Passwort in ein nur ihm bekanntes Passwort ändern. Durch die Bestätigung der Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen nach erstmaligem Einloggen in das Portal erhält der Nutzer Zugriff auf alle weiteren Inhalte. Die Zugangsdaten ermöglichen dem Lieferanten, seine Daten einzusehen, zu verändern oder ggf. gegebene Einwilligungen in die weitere Datenverarbeitung per E-Mail an [lieferantenportal@enbw.com](mailto:lieferantenportal@enbw.com) zu widerrufen oder zu erweitern. Der Lieferant kann Nutzungs-, Lese- und Schreibrechte an seine Mitarbeiter vergeben. Der Lieferant ist verpflichtet, die sachgerechte und rechtmäßige Bedienung durch seine Mitarbeiter sicherzustellen.

- 5.4** Der Lieferant stellt sicher, dass die Zugangsdaten (für Personen oder für die Nutzung der Schnittstelle) Dritten nicht zugänglich werden und haftet für alle unter den Zugangsdaten vorgenommenen Aktivitäten, sofern er nicht nachweisen kann, dass die Daten ohne sein Zutun Dritten bekannt geworden sind. Nach jeder Nutzung ist der durch Passwort geschützte Bereich per Log-out zu verlassen. Soweit der Lieferant Kenntnis davon erlangt, dass Dritte die Zugangsdaten missbräuchlich benutzen, ist er verpflichtet, EnBW unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- 5.5** Nach Eingang der Mitteilung nach Ziffer 5.4. wird EnBW den Zugang des Lieferanten zum passwortgeschützten Bereich mit seinen bisherigen Zugangsdaten sperren. Die Aufhebung dieser Sperre ist erst nach gesondertem, schriftlichem Anhang des Lieferanten bei EnBW möglich.
- 5.6** Der Lieferant stellt sicher, dass der Empfang von E-Mails unter der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse möglich ist. Er hat deshalb insbesondere sicherzustellen, dass die von ihm genannten Adressdaten etc. stets aktuell sind.
- 5.7** Die Anlage eines Administratoren-, Nutzer- bzw. Anwenderkontos und die Annahme dieser Nutzungsbedingungen begründen weder einen Anspruch des Lieferanten auf Abschluss von späteren Verträgen mit der EnBW noch Schadensersatz- oder sonstige sekundäre Ansprüche.
- 5.8** Ruft der Lieferant Aufträge, Bestellungen oder sonstige Daten über das Lieferantenportal ab und kann er bei Beachtung der pflichtgemäßen Sorgfalt erkennen, dass falsche oder unvollständige Daten eingestellt wurden, ist er verpflichtet, dies EnBW unverzüglich in Textform (Telefax oder E-Mail) mitzuteilen. Unterlässt er eine entsprechende Mitteilung, sind der EnBW entstehende Schäden zu ersetzen.
- 5.9** Der Lieferant darf bei der Nutzung des Lieferantenportals der EnBW AG nicht:
- › Personen Schaden zufügen oder deren Persönlichkeitsrechte verletzen;
  - › mit seinem Nutzungsverhalten gegen die guten Sitten verstoßen;
  - › gewerbliche Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Eigentumsrechte verletzen;
  - › Inhalte mit Viren, sogenannten Trojanern oder sonstigen Programmierungen, die Software beschädigen können, übermitteln;
  - › Hyperlinks oder Inhalte eingeben, speichern oder senden, zu denen er nicht befugt ist, insbesondere wenn diese Hyperlinks oder Inhalte gegen Geheimhaltungsverpflichtungen verstoßen oder rechtswidrig sind.
- 5.10** Der Lieferant ist verpflichtet, der EnBW alle erforderlichen Daten und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass EnBW ihren Verpflichtungen aus den im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen geschlossenen Vereinbarungen ordnungsgemäß nachkommen kann.
- 5.11** Der Lieferant sorgt dafür, dass bei der Fotodokumentation von Breitband-Maßnahmen keine Personen auf den Bildern identifiziert werden können.

### **Zugriff auf das Lieferantenportal Geltungsbereich**

Für die Verbindung seines Computers zum Lieferantenportal und sämtliche hierfür erforderlichen technischen Einrichtungen ist der Lieferant verantwortlich. Eine bestimmte Verfügbarkeit des Lieferantenportals gilt nicht als vereinbart. Die EnBW kann das Zurverfügungstellen des Dienstes jederzeit widerrufen bzw. einstellen und ist insbesondere berechtigt, Wartungsarbeiten an Datenbanken oder Server sowie an Anwendungen und Services durchzuführen bzw.

durch Dritte durchführen zu lassen. Die EnBW AG behält sich das Recht vor, einzelne Nutzer bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen oder andere Rechtsvorschriften zu sperren bzw. zu löschen). Ebenso kann der Lieferant die Sperrung, Löschung oder Anpassung des Kontos bei der EnBW verlangen.

## **Rechtsverbindlichkeit der Erklärungen**

- 7.1** Sämtliche über das Lieferantenportal an den für den Lieferanten registrierten Lieferantenportal-Anwendern zugestellten Einkaufsdokumente – insbesondere Anfragen und Aufträge/Bestellungen – sind für die EnBW AG auch ohne Unterschrift rechtsverbindliche Willenserklärungen des formulierten Inhalts.
- 7.2** Angebote, Materialbestellungen sowie Aufmaßerstellungen, die von für den Lieferanten registrierten Anwendern im Lieferantenportal auf elektronischem Wege abgegeben werden, sind für den Lieferanten rechtsverbindlich. Ebenso wird durch Auslösung der im Einkaufsvertrag vorgesehenen Funktionen durch einen für den Lieferanten registrierten Anwender die Annahme von Aufträgen/Bestellungen verbindlich bestätigt. Dabei können Vorbehalte nur ausdrücklich dokumentiert werden.

## **Geheimhaltung**

Der Lieferant ist verpflichtet, alle erhaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechtigungen und sonstige Unterlagen, insbesondere sämtliche schriftliche, in Textform oder mündlich übermittelte Informationen, streng geheim zu halten; Dritte dürfen sie nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von EnBW bekannt gegeben werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht über die Durchführung des jeweiligen Einzelvertrages bzw. des jeweiligen Auftrags/der jeweiligen Bestellung hinaus. Sie erlischt, wenn und soweit die in den überlassenen Informationen, Abbildungen, Zeichnungen, Berechtigungen und sonstigen Unterlagen enthaltenen vertraulichen Informationen allgemein bekannt geworden sind. Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Lieferanten sind von dem Lieferanten ebenfalls zur Geheimhaltung zu verpflichten.

## **Nutzungsrechte an Inhalten, Informationen und Dokumentationen**

- 9.1** Die EnBW stellt auf ihrem Lieferantenportal Inhalte, Informationen und Dokumentationen zur Verfügung. Die Nutzung dieser Inhalte, Informationen und Dokumentation unterliegt diesen Bedingungen.
- 9.2** EnBW räumt dem Lieferanten ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, die auf dem Lieferantenportal bereitgestellten und überlassenen Inhalte, Informationen und Dokumentationen in dem Umfang zu nutzen, wie dies vereinbart oder falls nicht vereinbart ist, wie es dem mit der Bereitstellung und Überlassung der Inhalte, Informationen und Dokumentationen durch EnBW verfolgtem Zweck entspricht.
- 9.3** Es ist dem Lieferanten nicht gestattet, Inhalte, Informationen und Dokumentationen zu irgendeiner Zeit an Dritte zu vertreiben, zu vermieten oder in sonstiger Weise zu überlassen.

- 9.4** Die Informationen, die Inhalte und die Dokumentationen sind sowohl durch Urheberrechtsgesetze als auch internationale Urheberrechtsverträge sowie durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt. Der Lieferant wird diese Rechte beachten, insbesondere alphanumerische Kennungen, Marken und Urheberrechtsvermerke nicht von den Informationen entfernen.

## **Geistiges Eigentum**

- 10.1** Ungeachtet der besonderen Bestimmungen in Ziffer 0 dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen dürfen Informationen, Markennamen und sonstige Inhalte des EnBW Lieferantenportals ohne schriftliche Einwilligung von EnBW weder verändert, kopiert, vervielfältigt, veräußert, vermietet, genutzt, ergänzt oder sonst wie verwertet werden.
- 10.2** Abgesehen von den hierin ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechten oder sonstigen Rechten werden dem Lieferanten keine weiteren Rechte gleich welcher Art, insbesondere an den Firmennamen und an gewerblichen Schutzrechten, wie Patenten, technische Regelwerke, Leistungsbücher usw. eingeräumt. EnBW AG ist auch nicht verpflichtet, dem Lieferanten derartige Rechte einzuräumen.

## **Haftung**

- 11.1** EnBW betreibt das Lieferantenportal mit der gebotenen Sorgfalt. Dennoch übernimmt EnBW keine Gewähr für die Zugriffsmöglichkeit auf das Lieferantenportal oder die Abrufbarkeit der Daten.
- 11.2** Obwohl sich die EnBW AG stets bemüht, ihr Lieferantenportal virenfrei zu halten, garantiert EnBW keine Virenfreiheit und übernimmt hierfür keine Haftung. Vor dem Herunterladen der Informationen wird der Lieferant zum eigenen Schutz, sowie zur Verhinderung der Übertragung von Viren auf das Lieferantenportal, für angemessene Sicherheitsvorrichtungen und Virenscanner sorgen. Der Lieferant wird alle Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass keine Schadsoftware auf das Lieferantenportal von EnBW gelangt.
- 11.3** Im Übrigen erfolgt die Nutzung des EnBW Lieferantenportals einschließlich des Herunterladens oder des sonstigen Erhalts sowie die Übermittlung und Versendung von Informationen und Daten durch den Lieferanten in dessen alleiniger Verantwortung. Soweit EnBW Inhalte und Informationen zur Verfügung stellt, haftet sie nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie unbeschränkt für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Darüber hinaus haftet die EnBW nur in Fällen, in denen die Haftung gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann (bspw. Produkthaftung). Soweit danach eine Haftung wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten in Betracht kommt, ist diese im Falle leichter Fahrlässigkeit jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Schadensersatzansprüche des Lieferanten für mittelbare oder Folgeschäden einschließlich entgangenen Gewinns sowie wegen des Verlusts oder unbefugter Kenntnisnahme von Daten durch Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung des Lieferantenportals sind ausgeschlossen.

## **Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingung**

- 12.1** Die EnBW ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Lieferanten in geeigneter Form, bspw. durch entsprechenden Hinweis bei der jeweiligen Anmeldung im Einkaufsportale, mitgeteilt.
- 12.2** Ist der Lieferant mit der Änderung oder Ergänzung nicht einverstanden, ist er verpflichtet, innerhalb von vier Wochen nach Kenntnis über die Änderung schriftlich zu widersprechen. Widerspricht der Lieferant den geänderten Bedingungen nicht fristgemäß, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Hierauf wird EnBW in der Mitteilung nochmals hinweisen.
- 12.3** Sind die Änderungen oder Ergänzungen aus zwingenden rechtlichen Gründen für die EnBW AG unerlässlich, entfallen die Ankündigungspflicht und das Widerspruchsrecht des Lieferanten. Änderungen und Ergänzungen, die auf Grund solcher zwingenden rechtlichen Gründe vorgenommen werden, begründen keine Schadensersatzansprüche gegen EnBW.

## **Allgemeine Bestimmungen**

- 13.1** Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche oder elektronische Nebenabreden sind unwirksam.
- 13.2** Die EnBW hat das Recht, Dritte mit der Erbringung ihrer Leistungen zu beauftragen.
- 13.3** EnBW ist berechtigt, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf ein mit der EnBW i. S. d. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen zu übertragen.
- 13.4** Der Lieferant wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche Bedingungen anwendbar sein können, wenn er durch Links verbundene Nutzungen, Inhalte von Dritten oder Software Dritter nutzt.
- 13.5** Das Lieferantenportal richtet sich nicht an Verbraucher. Diese Nutzungsbedingungen gelten daher nur für Unternehmer i. S. d. § 14 BGB.

## **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen und die Nutzungen sowie sämtliche aus Anlass der Nutzungen oder in diesen Zusammenhang entstehenden Ansprüche vereinbaren die Parteien ausschließlich die Geltung des deutschen Rechts mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Nutzungen und/oder diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind ausschließlich die Gerichte in Karlsruhe zuständig.

## **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt; das Gleiche gilt auch für das Ausfüllen von Lücken dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen.